

**Studienordnung für das
Fach Sportwissenschaft im
Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 06.12.2008

Die Fakultät Human- und Gesellschaftswissenschaften hat die folgende Studienordnung beschlossen.

1. Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der fachspezifischen Anlage das Bachelor-Studium der Sportwissenschaft.

2. Struktur des Studiums

Das Fach Sportwissenschaft kann als 30-KP-Fach und als 60-(54-)KP-Fach studiert werden. Es gliedert sich in ein Basiscurriculum und ein Aufbaucurriculum. Alle Lehrveranstaltungen sind in Modulen zusammengefasst. Pflichtmodule müssen von allen Studierenden des Faches absolviert werden. Mit Wahlpflichtmodulen können zwei Studienschwerpunkte gestaltet werden.

Der Studienschwerpunkt „Wissens- und Könnens-transfer“ richtet sich an Studierende, die einen anschließenden Masterstudiengang (Master of Education) mit dem Berufsziel der unterschiedlichen Lehrämter anstreben.

Der Studienschwerpunkt „Prävention und Lebensführung“ ist auf ein außerschulisches Berufsziel ausgelegt und richtet sich an Studierende, die beispielsweise das anschließende Fach-Master-Studium (M.A.) „Sport und Lebensstil“ anstreben.

Basiscurriculum

Im Basiscurriculum sind Pflichtmodule zu studieren.

a) Module in der „Theorie der Sportwissenschaft“

In der „Theorie der Sportwissenschaft“ sind im Basiscurriculum die Module

- BM 1 „Sozial- und Bildungswissenschaften“ und
- BM 2 „Bewegungs- und Gesundheitswissenschaften“ zu studieren.

BM 1 umfasst die Inhaltsbereiche „Sport und Erziehung“ und „Sport und Gesellschaft“. BM 2 umfasst die Inhaltsbereiche „Sport und Bewegung“ und „Sport und Gesundheit“.

Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen der „Theorie der Sportwissenschaft“

Beide Modulprüfungen – in BM 1 ebenso wie in BM 2 – bestehen entweder aus einer Prüfungsleistung, die sich auf die Inhaltsbereiche beider Seminare im Modul beziehen, oder sie sind aus zwei zu erbringenden Teilleistungen zusammengesetzt: aus einer benoteten Prüfungsleistung in einem der beiden Seminare und einer unbenoteten im anderen.

Die Art der Prüfungsleistungen ist in der fachspezifischen Anlage geregelt.

b) Module in der „Theorie und Praxis der Sportarten“

In der „Theorie und Praxis der Sportarten“ sind im Basiscurriculum die Module BM 3 „Bewegen und Gestalten“ und BM 4 „Spiele, Spielen“ zu studieren.

Die Praxis des Sports ist in folgende Inhaltsbereiche (IB) gegliedert:

- IB 1 a: Mannschaftsspiele
- IB 1 b: Rückschlagspiele
- IB 2: Laufen, Springen, Werfen
- IB 3: Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung
- IB 4: Turnen und Bewegungskünste
- IB 5: Schwimmen
- IB 6: Natursportarten
- IB 7: Kämpfen
- IB 8: Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter
- IB 9: Praxis außerschulischer Bewegungsfelder
- IB 10: Bewegen auf Rollen, Trampolin, Wasserspringen u. w.

BM 3 setzt sich zusammen aus dem Seminar „Bewegen und Gestalten“ und zwei Veranstaltungen der „Bewegungslehre und Didaktik der Sportarten“ aus den Inhaltsbereichen 2 bis 4.

BM 4 setzt sich zusammen aus dem Seminar „Spiele, Spielen“ und zwei Veranstaltungen der „Bewegungslehre und Didaktik der Sportarten“ aus den Inhaltsbereichen 1 a und 1 b.

Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen der „Theorie und Praxis der Sportarten“

Die praktisch-theoretischen Modulprüfungen umfassen eine mündliche Prüfung, eine Praxisprüfung und eine unbenotete Praxisprüfung.¹

Die mündliche Prüfung im BM 3 ist im Seminar „Bewegen und Gestalten“, die Praxisprüfung ist in der diesem Seminar zugehörigen „Bewegungslehre

¹ Mündliche Prüfungen und Praxisprüfungen werden benotet. Unbenotete Teilleistungen werden als solche ausgewiesen.

und Didaktik“ - Veranstaltung abzulegen. Die unbenotete Praxisprüfung ist in einem weiteren Inhaltsbereich 2 bis 4 abzulegen, dabei muss zwischen den Sportarten Turnen, Tanzen und Leichtathletik gewählt werden.

Die mündliche Prüfung im BM 4 ist im Seminar „Spiele, Spielen“, die Praxisprüfung ist in der diesem Seminar zugehörigen „Bewegungslehre und Didaktik“ - Veranstaltung abzulegen.

Die unbenotete Praxisprüfung ist aus den Inhaltsbereichen 1 a oder 1 b frei wählbar.

Aufbaucurriculum

a) Module in der „Theorie der Sportwissenschaft“

Die Wahl der Module und ihre Zusammensetzung hängt vom gewählten Studienschwerpunkt ab.

Im **Schwerpunkt 1 (Wissens- und Könnenstransfer)** ist das Modul AM 1 „Aneignung und Vermittlung“ verpflichtend zu studieren. Es setzt sich aus 3 Seminaren zusammen.

Das Modul AM 2 a „Diagnose und Intervention“ ist als ein Wahlpflichtmodul, das sich aus 2 Seminaren zusammensetzt, wählbar.

Im **Schwerpunkt 2 (Prävention und Lebensführung)** ist das Modul AM 2 „Diagnose und Intervention“ verpflichtend zu studieren. Es setzt sich aus drei Seminaren zusammen. Das Modul AM 1 a „Aneignung und Vermittlung“ ist dann als ein Wahlpflichtmodul, das sich aus 2 Seminaren zusammensetzt, wählbar.

Für die Wahl der Lehrveranstaltungen innerhalb der Module im Aufbaucurriculum ist deren Zuordnung zu den theoretischen Inhaltsbereichen zu berücksichtigen:

- Für das Berufsziel „**Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen**“ sind drei Inhaltsbereiche aus „Sport und Erziehung“, „Sport und Gesellschaft“, „Sport und Gesundheit“ und „Sport und Bewegung“ verpflichtend zu studieren.
- Für das Berufsziel „**Lehramt an Gymnasien**“ und für den außerschulischen BA sind die Inhaltsbereiche „Sport und Erziehung“, „Sport und Gesellschaft“, „Sport und Gesundheit“ und „Sport und Bewegung“ verpflichtend zu studieren.

Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen der „Theorie der Sportwissenschaft“

In den Aufbaumodulen (AM 1, AM 1 a, AM 2, AM 2 a) ist eine Modulprüfung abzulegen, die entweder aus einer Prüfungsleistung besteht, die sich auf alle im jeweiligen Modul belegten Inhaltsbereiche bezieht, oder eine Modulprüfung, die sich aus Teilleistungen

zusammensetzt: aus einer benoteten Teilleistung in einem Seminar und einer unbenoteten im anderen bzw. zwei unbenoteten Teilleistungen in den beiden anderen Seminaren des Moduls.

Die Art der Prüfungsleistungen ist in der fachspezifischen Anlage geregelt.

b) Module in der „Theorie und Praxis der Sportarten“

Im Aufbaucurriculum sind die Module (AM 3) und (AM 4) verpflichtend zu studieren.

Die Module (AM 5) (AM 6) (AM 7) und (AM 8) sind Wahlpflichtmodule.

Je nach Berufsziel werden

- für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen: AM 7,
- für das Berufsziel Lehramt an Hauptschulen: AM 6,
- für das Lehramt an Realschulen: AM 6,
- für das Berufsziel Lehramt an Gymnasien: AM 5,
- für außerschulische Berufsziele: AM 8

Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen der „Theorie und Praxis der Sportarten“

- In dem Modul AM 3 „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder I“ muss eine Sportart aus den Inhaltsbereichen 2 bis 4 unter Ausschluss der bereits gewählten Inhaltsbereiche gewählt werden. Die zu erbringende benotete Teilleistung muss in einem der Inhaltsbereiche 2 bis 4 erbracht werden. Die weitere Sportart muss aus den Inhaltsbereichen 1 a, 1 b, 7 oder 10 stammen. Die praktisch-theoretische Prüfung setzt sich aus einer unbenoteten Praxisprüfung, einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung zusammen.
- In dem Modul AM 4 „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder II“ muss eine Sportart aus dem Inhaltsbereich 1 a, 1 b, 5, 7 oder 10 unter Ausschluss bereits gewählter Sportarten gewählt werden. Der Inhaltsbereich 6 wird im Rahmen einer Exkursion studiert. Die praktisch-theoretische Prüfung setzt sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung zusammen. Sie ist nicht möglich im Rahmen der Exkursion.

- In dem Modul AM 5 „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder III“ muss die Sportart „Schwimmen“ aus dem Inhaltsbereich 5 belegt werden. Die Veranstaltung „Kleine Spiele/Psychomotorik“ ist ein weiterer Baustein des Moduls. Des Weiteren muss eine Sportart aus den Inhaltsbereichen 1 a, 1 b, 2, 3, 4, 7 oder 10 unter Ausschluss bereits belegter Sportarten gewählt werden.

Die praktisch-theoretische Prüfung setzt sich aus einer unbenoteten Praxisprüfung, einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung zusammen.

- In dem Modul AM 6 „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder IV“ müssen die Veranstaltungen „Anfangsschwimmen“ und „Kleine Spiele/Psychomotorik“ belegt werden. Des Weiteren muss eine Sportart aus den Inhaltsbereichen 1 a, 1 b, 2, 3, 4, 5, 6, 7 oder 10 unter Ausschluss bereits belegter Sportarten studiert werden.

Die praktisch-theoretische Prüfung in der Sportart setzt sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung zusammen. In den anderen Bausteinen muss eine Lehrprobe mit Ausarbeitung, ein Referat mit Ausarbeitung oder eine mündliche Prüfung als Teilprüfungsleistung erbracht werden.

- In dem Modul AM 7 „Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter“ müssen die Veranstaltungen „Anfangsschwimmen“, „Kleine Spiele“ und „Psychomotorik“ belegt werden.

Die praktisch-theoretische Prüfung setzt sich aus einer Lehrprobe mit Ausarbeitung oder einem Referat mit Ausarbeitung und einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung zusammen.

- In dem Modul AM 8 „Theorie und Praxis außerschulischer Lernfelder“ müssen Veranstaltungen (Theorie/Praxis) zu außerschulischen Lernfeldern belegt werden.

Die praktisch-theoretische Prüfung setzt sich zusammen aus einer Präsentation von präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen und einer Klausur oder einem Referat mit einer Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung.

Die Art der Prüfungsleistungen ist in der fachspezifischen Anlage geregelt.

Bei der Abdeckung der Inhaltsbereiche 1 a und 1 b haben Lehramt-Studierende je nach Studienziel unterschiedliche Praxisangebote zu belegen:

- für das Lehramt an **Grundschulen**: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,

- für das Lehramt an **Haupt- oder Realschulen**: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,

- für das Lehramt an **Gymnasien**: zwei Mannschaftssportarten und zwei Rückschlagspiele oder drei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel.

Studierende mit einem **außerschulischen Berufsziel** müssen je ein Sportspiel aus 1 a und 1 b studieren.

Weitere Modalitäten der Modulprüfungen sind den aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

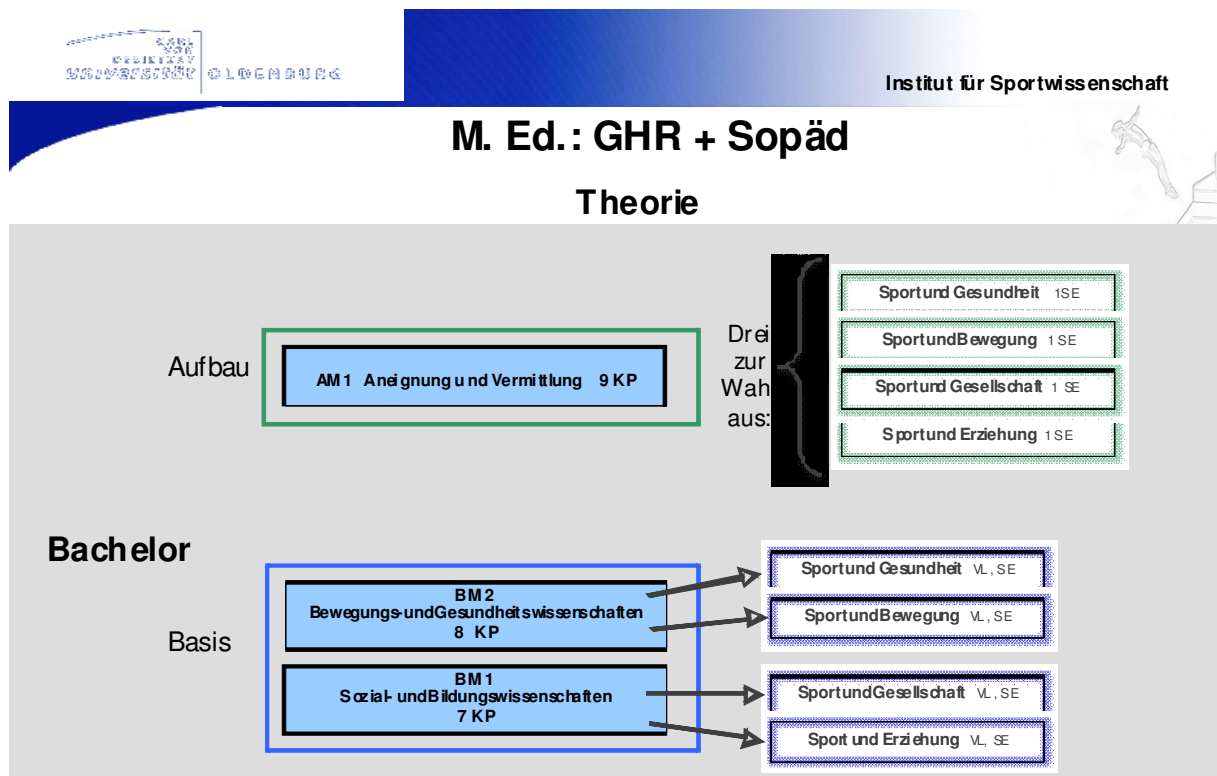
3. Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

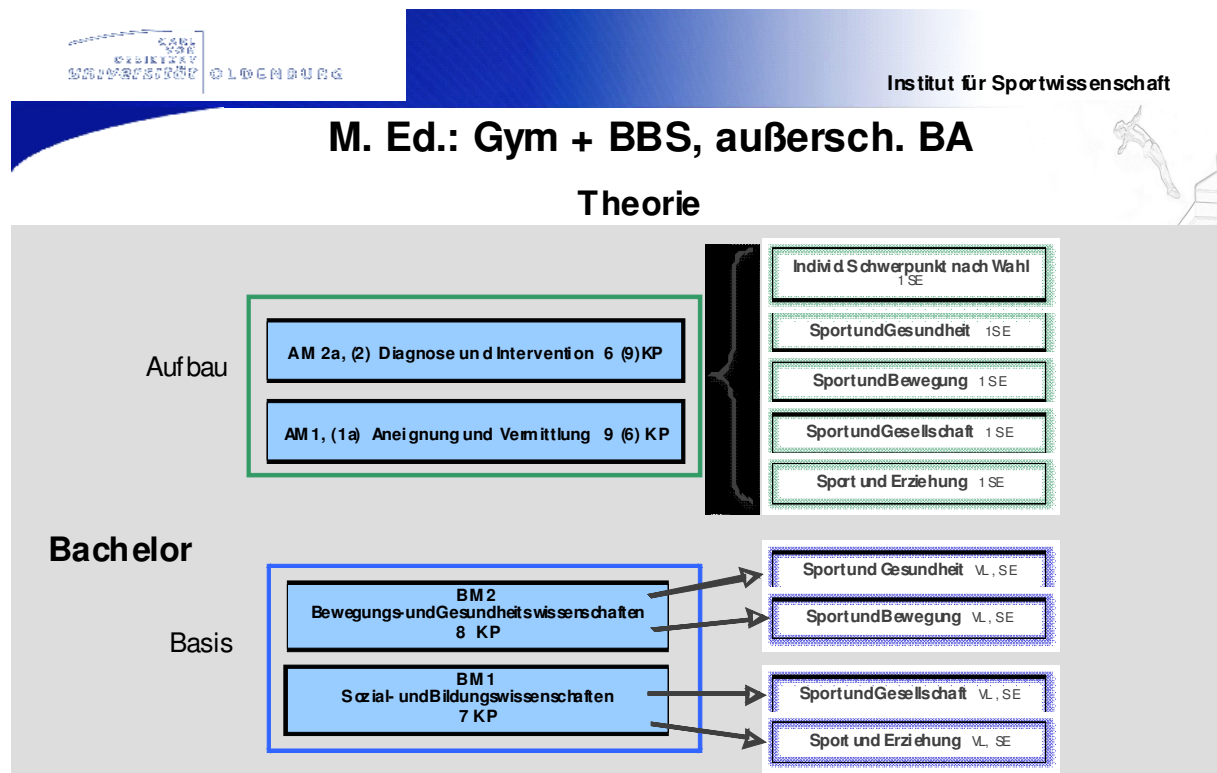
Anlage 1: Grafiken zu den Studiengängen

Anlage 2: Übersicht der Theorie-Praxis-Module (8 Seiten)

Anlage 1



BM – Basismodul / AM – Aufbau modul / MM – Mastermodul



BM – Basismodul / AM – Aufbau modul / MM – Mastermodul

Die Module der Praxis des Sports (B.A.- Module)

Die Praxis des Sports ist in folgende Inhaltsbereiche gegliedert:

- IB 1 a: Mannschaftsspiele
- IB 1 b: Rückschlagspiele
- IB 2: Laufen, Springen, Werfen
- IB 3: Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung
- IB 4: Turnen und Bewegungskünste
- IB 5: Schwimmen
- IB 6: Natursportarten
- IB 7: Kämpfen
- IB 8: Spielen und Bewegen in der Grundschule
- IB 9: Praxis außerschulischer Bewegungsfelder
- IB 10: Bewegen auf Rollen, Trampolin, Wasserspringen, u.w.

Im Basiscurriculum sind die **Basismodule** „Bewegen und Gestalten“ (BM 3) und „Spiele, Spielen“ (BM 4) zu studieren.

Im Aufbaucurriculum sind die **Aufbaumodule** „TuP EuLe I“ (AM 3) und „TuP EuLe II“ (AM 4) verpflichtend (Pflichtmodule) zu belegen.

Die Module „TuP EuLe III“ (AM 5), „TuP EuLe IV“ (AM 6) „Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter“ (AM 7) und das Modul „TuP Außerschulischer Lernfelder“ (AM 8) sind **Wahlpflichtmodule**.

Anlage 2**Vorgaben für die Wahl der Praxismodule**

- Basismodul 3** „**Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Bewegen und Gestalten**“
Das Modul setzt sich zusammen aus dem Seminar „Bewegen und Gestalten“ und zwei Bewegungslehre und Didaktik Veranstaltungen aus den Inhaltsbereichen 2 - 4.
- Basismodul 4** „**Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Spiele, Spielen**“
Das Modul setzt sich zusammen aus dem Seminar „Spiele, Spielen“ und zwei Bewegungslehre und Didaktik Veranstaltungen aus den Inhaltsbereichen 1 a oder 1 b.
- Aufbaumodul 3** „**Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder I**“
TuP Eule I In diesem Modul muss die benotete Teilleistung in einer Sportart aus den Inhaltsbereichen 2 bis 4 unter Ausschluss der bereits gewählten Inhaltsbereiche gewählt werden.
Die weitere Sportart muss aus den Inhaltsbereichen 1 a, 1 b, 7 oder 10 stammen.
- Aufbaumodul 4** „**Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder II**“
TuP Eule II In diesem Modul muss eine Sportart aus dem Inhaltsbereichen 1 a, 1 b, 5, 7 oder 10 unter Ausschluss bereits gewählter Sportarten gewählt werden.
Der Inhaltsbereich 6 wird im Rahmen einer Exkursion studiert.
- Aufbaumodul 5** „**Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder III**“
TuP Eule III In diesem Modul muss die Sportart „Schwimmen“ aus dem Inhaltsbereich 5 belegt werden.
Die Veranstaltung „Kleine Spiele/Psychomotorik“ ist ein weiterer Baustein.
Des Weiteren muss eine Sportart aus den Inhaltsbereichen 1 a, 1 b, 2, 3, 4, 7 oder 10 unter Ausschluss bereits belegter Sportarten belegt werden.
- Aufbaumodul 6** „**Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder IV**“
TuP Eule IV In diesem Modul müssen die Veranstaltungen „Anfangsschwimmen“ und „Kleine Spiele/Psychomotorik“ belegt werden. Des Weiteren muss eine Sportart aus den Inhaltsbereichen 1 a, 1 b, 2, 3, 4, 5, 7 oder 10 unter Ausschluss bereits belegter Sportarten belegt werden.
- Aufbaumodul 7** „**Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter**“
In diesem Modul müssen die Veranstaltungen „Anfangsschwimmen“, „Kleine Spiele“ und „Psychomotorik“ belegt werden.
- Aufbaumodul 8** „**Theorie und Praxis außerschulischer Lernfelder**“
In diesem Modul müssen Veranstaltungen (Theorie/Praxis) zu außerschulischen Lernfeldern belegt werden.

Die Modalitäten der Modulprüfungen sind den aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Außerschulischer B.A.

B.A. Übersicht Praxismodule

	Inhaltsbereich	Sportart
Basismodule		
BM 3 Bewegen u. Gestalten (als 8 KP-Modul)	2 / 3 / 4	
	2 / 3 / 4	
BM 4 Spiele, Spielen (als 7 P-Modul)	1a / 1b	
	1a / 1b	
<hr/>		
Aufbaumodule		
AM 3 TuP EuLe I (5 KP)	2 / 3 / 4	
	1a / 1b / 7 / 10	
AM 4 TuP EuLe II (5 KP)	1a / 1b / 5 / 7 / 10	
	Exkursion	
<hr/>		
AM 8 (5 KP)	Theorie und Praxis außerschulischer Lernfelder	
	Theorie	
	Praxis	
<hr/>		
(30 KP von 60 Fach-KP)		

Außerschulischer BA

IB 1a; 1b

IB 2, 3, 4

IB 6 als Exkursion

Zwei bisher nicht gewählte Sportarten.

Aus den Inhaltsbereichen 1a und 1b muss je ein Sportspiel belegt worden sein.

Des Weiteren müssen Veranstaltungen (Theorie / Praxis) zu außerschulischen Lernfeldern belegt werden.

Die Module der Praxis des Sports (M.Ed.-Studium)

Vorgaben für die Wahl der Praxismodule

Folgende Inhaltsbereiche/Sportarten müssen nach Abschluss des Masterstudiums (einschließlich des Bachelorstudiums) studiert worden sein:

M.Ed. LA GS / SoPäd

IB 1 a, 1 b

IB 2, 3, 4

IB 6 als Exkursion

IB 7 oder 10

Aus den Inhaltsbereichen 1 a/b müssen zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel studiert worden sein.

Des Weiteren müssen die Praxisveranstaltungen „Psychomotorik“, „Kleine Spiele“ und „Anfangsschwimmen“ studiert worden sein.

M.Ed. LA HR

IB 1 a, 1 b

IB 2, 3, 4 (LA R IB 5)

IB 6 als Exkursion

IB 7 oder 10

LA H Eine bisher nicht gewählte Sportart.

Aus den Inhaltsbereichen 1 a/b müssen zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel studiert worden sein.

Des Weiteren müssen die Praxisveranstaltungen „Kleine Spiele/Psychomotorik“ und „Anfangsschwimmen“ studiert worden sein.

M.Ed. LA Gym / BBS

IB 1 a, 1 b

IB 2, 3, 4, 5

IB 6 als Exkursion

IB 7 oder 10

Aus den Inhaltsbereichen 1 a/b müssen zwei Mannschaftssportarten und zwei Rückschlagspiele oder drei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel studiert worden sein.

Eine bereits gewählte Sportart, die als Vertiefung studiert wird und eine bisher nicht gewählte Sportart, die als Erweiterung studiert wird.

Des Weiteren muss die Veranstaltung „Kleine Spiele/Psychomotorik“ studiert worden sein.

Außerschulischer BA

IB 1 a, 1 b

IB 2, 3, 4

IB 6 als Exkursion

Zwei bisher nicht gewählte Sportarten.

Aus den Inhaltsbereichen 1a und 1b muss je ein Sportspiel belegt worden sein.

Des Weiteren müssen Veranstaltungen (Theorie/Praxis) zu außerschulischen Lernfeldern belegt werden.

Lehramt HR

BA Übersicht Praxismodule

	Inhaltsbereich	Sportart
Basismodule		
BM 3 Bewegen u. Gestalten (als 8 KP-Modul)	2 / 3 / 4	
	2 / 3 / 4	
BM 4 Spiele, Spielen (als 7 P-Modul)	1a / 1b	
	1a / 1b	
<hr/>		
Aufbaumodule		
AM 3 TuP EuLe I (5 KP)	2 / 3 / 4	
	1a / 1b / 7 / 10	
AM 4 TuP EuLe II (5 KP)	1a / 1b / 5 / 7 / 10	
	Exkursion	
AM 6 TuP EuLe IV (5 KP)	Anfangsschwimmen	
	Kleine Spiele/Psychomotorik	
	1a / 1b / 2 / 3 / 4 / 5 / 7 / 10	
<hr/>		
(30 KP von 60 Fach-KP)		

M.Ed. LA HR

IB 1a, 1b

IB 2, 3, 4 (LA R IB 5)

IB 6 als Exkursion, IB 7 oder 10

LA H Eine bisher nicht gewählte Sportart.

Aus den Inhaltsbereichen 1 a/b müssen zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel studiert worden sein.

Des Weiteren müssen die Praxisveranstaltungen „Kleine Spiele/Psychomotorik“ und „Anfangsschwimmen“ studiert worden sein.

Lehramt Gym (BBS)

BA Übersicht Praxismodule

	Inhaltsbereich	Sportart
Basismodule		
BM 3 Bewegungen u. Gestalten (als 8 KP-Modul)	2 / 3 / 4	
	2 / 3 / 4	
BM 4 Spiele, Spielen (als 7 P-Modul)	1a / 1b	
	1a / 1b	
<hr/>		
Aufbaumodule		
AM 3 TuP EuLe I (5 KP)	2 / 3 / 4	
	1a / 1b / 7 / 10	
AM 4 TuP EuLe II (5 KP)	1a / 1b / 5 / 7 / 10	
	Exkursion	
AM 5 TuP EuLe III (5 KP)	5	
	Kleine Spiele/Psychomotorik	
	1a / 1b / 2 / 3 / 4 / 7 / 10	
<hr/>		
(30 KP von 60 Fach-KP)		

M.Ed. LA Gym / BBS

IB 1a; 1b

IB 2, 3, 4, 5

IB 6 als Exkursion

IB 7 oder 10

Aus den Inhaltsbereichen 1 a/b müssen zwei Mannschaftssportarten und zwei Rückschlagspiele oder drei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel studiert worden sein.

Des Weiteren muss die Veranstaltung „Kleine Spiele/Psychomotorik“ studiert worden sein.

Im Masterstudium: Eine bereits gewählte Sportart, die als Vertiefung studiert wird und eine bisher nicht gewählte Sportart, die als Erweiterung studiert wird.

Lehramt Gym (BBS)

Master Übersicht Praxismodule

Inhaltsbereich

Sportart

Mastermodul TuP

(als 5 KP-Modul)

IB: _____

(Vertiefungsseminar BuD mit 3 KP, in einer bereits belegten Sportart)

IB: _____

(Erweiterungsseminar BuD mit 2 KP, unter Ausschluss bereits belegter Sportarte)

(5 KP von 30 Fach-KP)

M.Ed. LA Gym / BBS

IB 1a; 1b

IB 2, 3, 4, 5

IB 6 als Exkursion

IB 7 oder 10

Aus den Inhaltsbereichen 1 a/b müssen zwei Mannschaftssportarten und zwei Rückschlagspiele oder drei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel studiert worden sein.

Des Weiteren muss die Veranstaltung „Kleine Spiele/Psychomotorik“ studiert worden sein.

Eine bereits gewählte Sportart, die als Vertiefung studiert wird und eine bisher nicht gewählte Sportart, die als Erweiterung studiert wird.